Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 3

Artikel: Informationstagungen "Lösungen für Betagtenprobleme"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurde es — infolge Rückganges der Tuberkulose — zu einem Präventorium umgewandelt. Die allgemein bekannten Entwicklungen im Gesundheitswesen führten zu ständig rückläufigen Patientenzahlen, was nun die Kant. Gesundheitsdirektion veranlasste, die Defizitgarantie für die Zeit nach 1976 aufzuheben. Dadurch sieht sich das Maison Blanche gezwungen, eine neue Zweckbestimmung zu suchen.

Sofern möglich, soll die Liegenschaft weiterhin dem benachteiligten Kinde erhalten bleiben. Erst in zweiter Linie käme eine Vermietung, eventuell sogar eine Veräusserung der Gebäulichkeiten in Frage. Die Leitung der Kinderheilstätte ist deshalb froh über Hinweise und Vorschläge für Aufgaben, die vom Maison Blanche übernommen werden könnten. Sie ist zu weiteren Auskünften an allfällige Interessenten gerne bereit (Telefon 032 22 30 46).

Kinderheilstätte Maison Blanche
2533 Leubringen

Wer weiss Rat?

Mit der vorliegenden Leserzuschrift wird ein Thema angeschnitten, mit dem sich bestimmt schon mancher Altersheimleiter oder dessen Kommission in irgend einer Form auseinandersetzten. Wir sind daher gerne bereit, weitere Stellungnahmen zu dieser Frage, die sowohl den menschlichen als auch den betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Bereich tangiert, entgegenzunehmen.

Es dürfte sicher für viele Heimleiter interessant sein, zu erfahren, welche konkreten Regelungen andernorts getroffen wurden, um diese Frage zu lösen. Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt auch noch näher auf die gesetzlichen Voraussetzungen des im Text angeschnittenen Rückgriffsrechts eingehen. Red.

Wir haben in unseren zwei Altersheimen die niedrigsten Pensionspreise so angesetzt (Sozialtarif), dass sie auch für einen AHV-Rentner erschwinglich sind und ihm von der Rente obendrein noch zirka Fr. 150.— im Monat als Taschengeld verbleiben. Dass diese Kostgelder nie kostendeckend sein können, versteht sich; es vermögen selbst die Pensionspreise der mittleren Preiskategorien unsere Selbstkosten nicht aufzuwiegen. Altersheime sind eben Sozialwerke und selbst in Verbindung mit Landwirtschaftsbetrieben wohl immer defizitär.

Es ist aber oftmals unbefriedigend, dass wir bei Todesfällen keine Möglichkeit haben, uns für entgangenes Kostgeld am allenfalls hinterlassenen Vermögen wenigstens teilweise schadlos zu halten. Es wirkt stossend, dass wir durch eine wohlwollende Taxberechnung dem Betagten zu Lebzeiten helfen, seinen Lebensabend im Altersheim finanziell unbeschwert zu verbringen, um hernach hinsichtlich seines allfälligen Nachlasses gänzlich leer auszugehen. Irgendwie sollte man sich doch, zum Beispiel durch einen entsprechenden Passus im Kostgeldvertrag, gegen diese Praxis absichern können? Wir denken dabei an das gesetzlich festgelegte Rückgriffsrecht bei Armenunterstützung oder bezüglich der Leistungen der Altersbeihilfe.

Denn es sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass gewährte Kostgeldermässigungen (Differenz zwischen Taxe und Selbstkosten) spätestens beim Hinschiede eines Pensionärs zur Rückzahlung aus dessen Nachlass fällig würden.

Wie sichert man sich diesbezüglich andernorts ab, wie steht es um die gesetzlichen Möglichkeiten eines solchen Rückgriffrechtes, und wer wüsste uns Rat hinsichtlich des Wortlautes eines entsprechenden hieb- und stichfesten Revers-Textes?

Fürsorgebehörde Küsnacht ZH

IV und Aufenthaltsbewilligung

Aus dem Mitteilungsblatt des SAEB

Der Leiter einer Behinderten-Werkstätte wurde mit der Strafverfügung zu einer Busse verurteilt, weil er ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung einen ihm von der IV zur Umschulung zugewiesenen Ausländer beschäftigt hatte (Art. 3 Ziff. 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. 3. 1931 ANAG). Der verzeigte Werkstätten-Leiter verlangte eine gerichtliche Beurteilung, wobei er vor Gericht durch unseren Rechtsdienst für Behinderte verteidigt wurde.

Das Bezirksgericht Bülach hob die Strafverfügung mit Urteil vom 17. 12. 1975 auf und sprach den Verzeigten frei, wobei es folgende Gründe aufführte (Zusammenfassung):

«Die Art. 3 Abs. 3 ANAG und 13 Abs. 4 VV zum ANAG schreiben vor, der Arbeitgeber dürfe einen nicht niedergelassenen Ausländer nur dann zur Stelle zulassen, wenn eine Bewilligung zum Stellenantritt vorliegt. Die Begriffe «Arbeitgeber» und «Stelle» lassen mit aller Klarheit erkennen, dass mit den genannten Gesetzesbestimmungen ausschliesslich die Erwerbstätigkeit von Ausländern anvisiert wird ... Massgeblich ist allein, ob die fragliche Tätigkeit wirtschaftlich produktiv ist oder nicht.»

Das Gericht führt weiter aus, dass die Beschäftigung eines Ausländers auf jeden Fall während der Zeit der von der IV zugesprochenen Umschulungsmassnahmen als reine Therapie bzw. Ausbildung zu betrachten seien. Der Eintritt in eine Behinderten-Werkstätte unterliegt somit keiner Bewilligungspflicht.

Informationstagungen «Lösungen für Betagtenprobleme»

(Vgl. Veranstaltungsanzeigen, S. 91)

Mit steigender Lebenserwartung der Menschen mehren sich auch die Probleme der Betagten. Die Lösung der sich ergebenden Aufgaben kann kaum Sache der Betroffenen allein sein und wird auch nur noch vereinzelt im Kreise einer Familie erfolgen können. Es ist demnach Aufgabe der Gemeinschaft (Quartier, Gemeinde, Region, Kanton), sich der Probleme umfassend anzunehmen und Lösungen aufzuzeigen und zu realisieren. Um in dieser Richtung Möglichkeiten, Erfahrungen und Beispiele zu zeigen und zu diskutieren, sollen die vorgesehenen Informationstagungen «Lösungen für Betagtenprobleme» dienen.

Der betagte Mensch und seine Probleme
(7. April 1976)

An dieser ersten Tagung werden vor allem grundsätzliche und basierende Probleme behandelt. In der ersten Gesprächsrunde gelangen denn auch einführende und allgemeine Informationen zur Wiedergabe. Der betagte Mensch und der Staat ist das Thema einer weiteren Vortragsrunde, bei welcher vorab Finanzierungs- und Subventionierungsfragen für die Lösung von Betagtenproblemen aufgezeigt werden. Betreuungskonzepte, Ideen und Anregungen gelangen in der Folge zur Darstellung. Die hier aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten werden in einer folgenden Diskussionsrunde auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft.

Bauen für den Betagten
(16. Juni 1976)

Anlässlich der zweiten Tagung gelangen die verschiedenen möglichen Bauformen für Betagte, wie Alterswohnungen, Alterssiedlungen, Altersheime, Pflegeheime usw. zur Darstellung. Das planerische Vorgehen wird erläutert und dabei auf die Bedarfsfrage, die Standortfrage und die Gestaltung des Raumprogrammes eingegangen. Einzelheiten der baulichen Anforderungen werden diskutiert und an Beispielen erläutert. Das Vorgehen beim Realisieren ist in der

Folge das Thema einer Vortragsrunde.

Betriebsfragen bei der Betreuung von Betagten
(15. September 1976)

Die dritte Tagung bringt vorerst eine Darstellung von Dienstleistungen, die betagten Menschen ausserhalb von Altersbauten erbracht werden können. Die Betriebsfragen von Altersheimen und Alterssiedlungen zusammen mit der Erbringung von Dienstleistungen nach aussen ist weiter eine Gesprächsrunde. Möglichkeiten der Mitarbeit von Betagten in eine Betriebsorganisation ist ein weiteres Diskussionsthema, neben ausschliesslichen Verwaltungsfragen.

Tagungsort: Hotel International, Zürich-Oerlikon.

Auskunft: Informis AG, Postfach, 49114 Roggwil, Tel. 063 9 78 55 oder 031 57 03 20.

Nachrichten aus den Kantonen

Aargau

Zofingen hat 12 Fachleute zur Planung einer Gesamtkonzeption des Alterszentrums und eines Alterspflegeheimes aufgeboten. Nun hat sich die Stadt zwischen 4 preisgekrönten Entwürfen zu entscheiden.

Appenzell

Urnäsch hat grosse Bauvorhaben aufgelegt: Zunächst soll das Heilpädagogische Heim Columban einen Neubau erhalten. Im Frühling werden die Bauarbeiten für das Kinderheim mit 24 Pflegeplätzen in Angriff genommen. Etwas später soll das Heim für erwachsene Pfleglinge gebaut werden. Weiter geplante Vorhaben, wie Gemeinschafts-, Schul- und Betreuungshaus, kommen zuletzt an die Reihe.

Bern

Burgdorf will Ende Februar mit dem Bau eines Alterspflegeheimes beginnen. Dasselbe kommt in die Nähe des Spitals zu stehen, so dass verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit (Betreuung, Therapie, Pflegepersonal) gewährleistet sind. Das Alterspflegeheim will auch vorübergehende Feriengäste und Tagespensionäre aufnehmen, um deren Angehörige in Ferienzeiten usw. entlasten zu können.

Für das geplante Altersheim in **Grosshöchstetten** durfte der erste Spatenstich gefeiert werden.

Ringgenberg-Goldswil prüft mit einer Umfrage unter den Alten die Bedürfnisfrage für ein geplantes Alters- und Leichtpflegeheim. Ein grosses Dorffest im nächsten Sommer soll möglichst viele positive Kräfte für diese Sache mobilisieren.

Herzogenbuchsee plant ein Altersheim und eine Alterssiedlung für 100 Betagte.

Innerschweiz

Der Kanton Uri plant das Betagtenheim «Rosenberg» in **Altorf**, das 80 bis 100 Insassen aufnehmen kann. Es ist zugleich ein Betagtenheim «Oberes Reusstal» vorgesehen, dessen Standort aber noch endgültig abgeklärt werden muss.

Schaffhausen/Thurgau

Die Behörden von Schaffhausen haben auf der Suche nach einem Heim in **Wiesholz** ein intaktes Schulzentrum mit einer herrlichen Umgebung in freier Natur samt einem Grundstock an Personal gefunden. Das Institut **Maria Hilf**, das infolge Schwesternmangels eine totale Schliessung befürchtet hat, ist somit «gerettet». Für Wiesholz wird eine neue, klar begrenzte interkonfessionelle Zukunft beginnen, und so bekommt der Kanton in Ramsen sein gesuchtes Heilpädagogisches Heim.

Solothurn

Dullikon, Starrkirch und Wil haben gemeinsam ein Projekt für ein Alterswohnheim ausgearbeitet.

St. Gallen

Das Lukashaus in **Grabs**, gegründet 1953, beherbergt heute 55 Zöglinge. Der Lehrkörper umfasst nebst dem Heimleiterpaar 5 **ausgebildete** Gruppenleiterinnen mit Praktikantinnen, 1 heilpädagogischen Lehrer, 1 Lehrerin, 2 Kindergärtnerinnen und 1 Werklehrer.

Werdenbergs Pflegeheim bot der Bevölkerung der Umgebung Gelegenheit zur freien Besichtigung des Neubaues.

Der bekannte **Wienerberg** in St. Gallen wurde in ein heimeliges Altersheim umgewandelt. Die 3 evangelischen Kirchgemeinden der Stadt hatten sich bereit erklärt, die Sache kräftig zu unterstützen, so dass es möglich sein wird, den Betrieb wirtschaftlich zu führen.

Alters- und Pflegeheime können Betagte oftmals nicht mehr betreuen, wenn ihre psychischen Kräfte so stark reduziert sind, dass sie sich nicht mehr zurechtfinden im Alltag. Weil in solchen Fällen jeweils praktisch nur noch die Einweisung in eine psychiatrische Klinik in Frage käme, hat sich der **Gemeinnützige Frauenverein St. Gallen entschlossen**, ein grosszügiges **Tageszentrum** mit einem breiten Dienstleistungsangebot zu eröffnen. Das Zentrum steht diesen Betagten zur Verfügung. Dadurch werden die Angehörigen entlastet. Die Betagten müssen ihre Kontakte in der gewohnten Umgebung nicht aufgeben.

Dank einer grosszügigen Schenkung kann das regionale Pflegeheim **Mels** verwirklicht werden.

Nach jahrelangem Planen und Beraten, Verwerfen und Wiedererwägen hat die Baukommission des Krankenhaus-Pflegeheimes **Arbon** beschlossen, dass beim Krankenhaus — mit Ausnahme der Freigabe der bisherigen 8 Pflegebetten zu Akutbetten — keine Erweiterung, sondern nur die sich aufdrängende Verbesserung in der Infrastruktur vorzunehmen sei. Hingegen seien der Pflegeheimtrakt und die gemeinsamen Räume und Einrichtungen zu erstellen. Ein den heutigen Verhältnissen angepasstes verantwortbares, tragbares Projekt solle den Stimmbürgern vorgelegt werden.

In **Egnach** ist für den Sommer 1976 der Baubeginn des neuen Altersheimes geplant. Mit diesem Bau soll der Gemeinde zugleich der Mahlzeitendienst, das Altersturnen im geeigneten Raum usw. ermöglicht werden.

Romanshorn hat sein neues Pflegeheim eingeweiht und bezogen.

Zürich

In der Gemeinde **Bäretswil** besteht seit 1919 das «Sunnemätteli» eines der Kinderheime der Heilsarmee. Mit grossen Unkosten ist nun das einstige, mehrfach renovierte Bauernhaus erweitert worden. Es können 38 Kinder aufgenommen werden. Seitdem viele Ausländer weggezogen sind und seitdem viele Mütter daheim bleiben und ihre Kinder selber hüten, ist die Nachfrage nach Plätzen stark zurückgegangen.

Seuzach soll sein neues Krankenhaus erhalten.

Im laufenden Jahr wird das Kinderheim **Oerlikon** 60 Jahre alt, das vor 25 Jahren aus den engen Räumen an der Allenmoosstrasse in den Neubau an der Magdalenerstrasse umgezogen ist.